

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0673
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg voraussichtlich am 09.06.2024

Änderung:

Begründung:

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt, dass der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen in der Stadtvertretung entsprechen soll. Da die Sitzverteilung in der Stadtvertretung relativ ausgeglichen ist, kann jede Fraktion ein Mitglied und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für den Wahlausschuss benennen.

Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und vier bis acht weitere Mitglieder. Die bisherige Anzahl von weiteren sechs Mitgliedern in den Wahlausschüssen hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte weiterhin Bestand haben.

Fraktion	Sitze in der Stadtvertretung	Berechnung in %	Sitze im Wahlausschuss	Name des Mitglieds/ Stellvertreter
CDU/FDP	6	14,0	1	
DIE LINKE	9	20,9	1	
SPD	8	18,6	1	
AfD	6	14,0	1	
GRÜNE	5	11,6	1	
Bürger für Neubrandenburg	8	18,6	1	

Der mit Beschluss 401/27/12 der Stadtvertretung gewählte Gemeindevahlleiter, Herr Modemann, wird die Fraktionen auffordern, die Mitglieder des Wahlausschusses sowie ihre Stellvertreter vorzuschlagen und in Folge die Berufung der vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vornehmen.

Neubrandenburg, 20.10.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister